VLF BUNDESVERBAND E.V.



ReiseService VOGT

ALBANIEN

Geheimtipp Albanien

Unberührte Strände & wunderschönen Berglandschaften



8-TÄGIGE FLUGREISE

29. MAI - 05. JUNI 2027

REISENUMMER: 1001222

REISESERVICE VOGT: ÜBER 35 JAHRE QUALITÄT AUF GRUPPENREISEN – WELTWEIT



ReiseService VOGT

Geheimtipp Albanien

Unberührte Strände & wunderschönen Berglandschaften

Entdecken Sie Albanien – ein Land voller Geschichte, unberührter Natur und mediterranem Flair. Zwischen glasklaren Buchten, UNESCO-Weltkulturerbestätten und herzlicher Gastfreundschaft entfaltet sich eine Reise, die gleichermaßen entspannt und inspiriert. Erkunden Sie historische Städte wie Berat und Gjirokaster, wandern Sie durch antike Ruinen in Butrint, und genießen Sie den Charme der albanischen Riviera mit ihren pittoresken Küstenorten. Unterwegs tauchen Sie in die kulinarischen Schätze des Landes ein: von edlen Tropfen lokaler Weingüter bis zu aromatischem Olivenöl und frischen Zitrusfrüchten direkt vom Baum.

TAG 1: ANREISE // BERAT

Individuelle Anreise zum Flughafen Frankfurt und Treffen mit der Reisegruppe am Lufthansa-Schalter. Anschließend **Direktflug nach Tirana** – mitten hinein in das Herz des Balkans. Am Flughafen werden wir von unserer **deutschsprachigen Reiseleitung** begrüßt und fahren weiter nach **Berat.** Nach etwas Freizeit für eine individuelle Mittagspause beziehen wir unsere Zimmer im charmanten **4-Sterne-Hotel Portik** in der Unterstadt. Bei einem ersten **geführten Spaziergang** entdecken wir das Altstadtviertel Kalaja mit seinen typischen osmanischen Häusern und erhalten einen ersten Eindruck von der besonderen Atmosphäre der Stadt. Der Tag klingt bei einem **gemeinsamen Abendessen** gemütlich aus.

TAG 2: BERAT // HEILPFLANZEN // WEIN

Am Morgen steht die **weitere Erkundung Berats** auf dem Programm. Die „Stadt der tausend Fenster“ gehört zum UNESCO-Weltkulturerbe und begeistert mit ihrer besonderen Architektur. Während des **Rundgangs** besuchen wir ein rund 250 Jahre altes Wohnhaus und erhalten Einblicke in das frühere Familienleben. Dazu werden **albanische Spezialitäten** wie türkischer Kaffee und hausgemachter Likör gereicht. Anschließend geht es zu einem **Weingut.** Eine **Führung,** die **Verkostung** ausgewählter Weine und ein **Mittagsimbiss** geben einen genussvollen Einblick in den albanischen Weinbau. Danach besuchen wir einen Betrieb, der seit 1993 **Wildkräuter und Heilpflanzen** sammelt, verarbeitet und weltweit exportiert. Der Anbau und die Sammlung von Heilpflanzen sind in Albanien ein **wichtiger Wirtschaftszweig** und eine bedeutende Einnahmequelle für ländliche Regionen *(vorbehaltlich Terminbestätigung)*. Am Abend Weiterfahrt nach **Vlora,** Zimmerbezug im **4-Sterne-Hotel Kraal** und **gemeinsames Abendessen.**

TAG 3: SYRI I KALTER // SARANDA

Frühstück führt die Reise weiter in den Süden Albaniens. Unterwegs besuchen wir **Syri i Kaltër,** den berühmten „Blautopf Albaniens“. Die wasserreichste Quelle des Landes beeindruckt mit ihrem klaren Wasser und intensiven Blau- und Türkistönen. Anschließend geht es zum **Mittagessen** in das Dorf Finiq. Am Nachmittag erreichen wir **Saranda** am Ionischen Meer und beziehen unsere Zimmer im **4-Sterne-Hotel Nertili.** Beim **gemeinsamen Abendessen** lassen wir den Tag entspannt ausklingen.





TAG 4: BUTRINT // ZITRUS // SARANDA

Am Morgen besuchen wir die antike Stätte **Butrint,** die zum **UNESCO-Weltkulturerbe** gehört. Bei einem Rundgang durch die Ruinen tauchen wir in die Geschichte des Ortes ein und genießen den Blick auf die Lagunenlandschaft. Danach steht der Besuch einer kleinen **Zitrusplantage** auf dem Programm. Wir erfahren Wissenswertes über den Anbau, kosten frische Früchte direkt vom Baum und genießen ein **gemeinsames Mittagessen.** So gewinnen wir einen schönen Eindruck von der landwirtschaftlichen Vielfalt der Region. Am Nachmittag Rückfahrt nach Saranda. Der restliche Tag steht zur freien Verfügung.

TAG 5: SARANDA // GJIROKASTER

Nach dem Frühstück fahren wir nach **Gjirokaster,** in die „Stadt der tausend Stufen". Bei einem **Rundgang durch die UNESCO-geschützte Altstadt** besuchen wir ein traditionelles Wohnhaus und erfahren mehr über die osmanische Wohnkultur. Zum **Mittagessen** erwartet uns ein authentisches **Farm-to-Table-Erlebnis** auf einem Agrotourismusbetrieb mit eigener Weinproduktion. Regionale Erzeugnisse und traditionell zubereitete Speisen stehen dabei im Mittelpunkt. Anschließend **Zimmerbezug im 4-Sterne-Hotel Kalemi 2.** Danach bleibt Zeit zum Bummeln und für einen Besuch der kleinen Handwerksläden. Der Abend steht zur freien Verfügung.

TAG 6: OLIVENÖL // TIRANA

Die heutige Fahrt führt durch abwechslungsreiche Landschaften nach **Tirana.** Unterwegs eröffnen sich immer wieder Ausblicke auf das Gebirge im Osten und das grüne Drin-Tal. Kurz vor den Toren Tiranas besuchen wir einen traditionellen **Olivenölbetrieb** und erhalten Einblicke in die lange Geschichte der Olivenverarbeitung. In Albanien wachsen rund zwölf Millionen Olivenbäume, von denen etwa zehn Prozent zwischen 1.000 und 3.000 Jahre alt sein sollen. Dabei erfahren wir mehr über die Bedeutung des Olivenöls für die albanische Landwirtschaft. Danach geht es in die Hauptstadt Tirana. Zimmerbezug im **4-Sterne-Hotel Bazaar** und **gemeinsames Abendessen.**

TAG 7: UNIVERSITÄT // AGRITURISMO

Am Morgen entdecken Sie dann bei einem **Stadtrundgang** die Highlights wie den Skanderbeg-Platz, die Enver-Hoxha -Pyramide und die Ethem-Bey-Moschee. Anschließend besuchen wir den Campus der **Landwirtschaftlichen Universität Tiranas** *(vorbehaltlich Terminbestätigung).* Neben dem **Institut für Genetische Ressourcen** mit der nationalen Saatgut- und Genbank bekommen wir auch das **Experimentelle Bildungszentrum** mit Versuchsanlagen und Tierhaltung zu sehen. Am Mittag besuchen wir einen charmanten **Agriturismo** und erhalten Einblicke in die regionale Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung. Bei einem **gemeinsamen Mittagessen** werden die hausgemachten Produkte verkostet. Anschließend lernen Sie bei der Führung die **Weinberge, die Käserei und die Salamiherstellung** kennen. Am Nachmittag geht es zurück nach Tirana wo Ihnen der letzte Abend zur freien Verfügung steht.

TAG 8: TIRANA // HEIMREISE

Nach dem Frühstück erfolgt der Transfer zum Flughafen Tirana und die **Verabschiedung von unserer Reiseleitung.** Anschließend **Direktflug mit Lufthansa nach Frankfurt** und individuelle Heimreise.





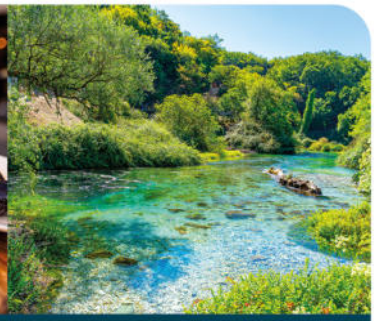

Im Reisepaket enthalten:

- ✓ Linienflug mit Lufthansa (Frankfurt-Tirana / Tirana-Frankfurt)
- ✓ inkl. der aktuellen Flugsteuern, Kerosinzuschlägen und Gebühren
- ✓ inkl. 23 kg Freigepäck (1 Gepäckstück) + Handgepäck
- ✓ 7x Übernachtung in ausgesuchten 4* Hotels
- ✓ Ortstaxe/Bettensteuer
- ✓ 7x Frühstück im Hotel
- ✓ 4x Mittagessen
- ✓ 4x Abendessen im Hotel oder Restaurant
- ✓ 1x Weinprobe inkl. Imbiss
- ✓ Ausflüge laut Programm
- ✓ Eintritte lt. Programm
- ✓ Stadtführungen lt. Programm
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Klimatisierter Reisebus während der Reise
- ✓ Durchgängig deutschsprachige Reiseleitung bei allen Ausflügen und Transfers
- ✓ Miniguide zu Albanien pro gebuchtem Zimmer
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer:	1.759,- €
Nachträgliche Reduktion möglich Ab 21 Teilnehmern:	1.645,- €
Einzelzimmerzuschlag:	215,- €
Anmeldeschluss:	30.11.2026
Mindestteilnehmer:	16 Personen



Wichtige Informationen:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung:** Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: *https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung/*.
- **Reiserücktritt/Stornokosten:** bis 60 Tage vor Reise-beginn 25 %, ab 59 Tage vor Reisebeginn 30 %, ab 44 Tage vor Reisebeginn 40 %, ab 34 Tage vor Reisebeginn 60 %, ab 20 Tage vor Reisebeginn 80 %, ab 13 Tage vor Reisebeginn 90 %, ab 1 Tag vor Reiseantritt 90 %, bei Nicht-Antritt 95 %.
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25 % bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: *www.reiseservice-vogt.de/agb/*.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter *www.reiseservice-vogt.de/formblatt* Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreise-krankenversicherung, z. B. unter *http://sdk.reiseservice-vogt.de/*.
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden Sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: https://ogy.de/n3au *(Link muss angepasst werden)*

Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT

ReiseService VOGT
GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de
07939 - 990660

Bildnachweise: ReiseService VOGT,

ANMELDUNG UND INFO:

vlf Bundesverband e.V.
Herr Georg Enssle
Schulstraße 3 // 73540 Lautern

Handy: 0176 43223610
E-Mail: georg.enssle@gmail.com

Werfen Sie einen Blick in unsere Ideenschmiede:

agriculture_and_travel

ReiseService VOGT

Reisen zum Mitreisen –
Finden Sie auf unserem WhatsApp Kanal

Oder unter:
http://mitreisen.rsvogt.de

VERBINDLICHE ANMELDUNG
VLF BUNDESVERBAND

Buchungsauftrag zur Reise nach **ALBANIEN** // Reisetermin: 29. Mai - 05. Juni 2027

Anmeldeschluss: 30.11.2026 // Reisenummer: 1001222

Bitte zurück an den Reisevermittler:

vlf Bundesverband e.V.
Herr Georg Enssle
Schulstraße 3
73540 Lautern
Handy: 0176 43223610
E-Mail: georg.enssle@gmail.com

Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0
www.reiseservice-vogt.de

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:
(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen: Vor– und Nachname(n) wie im Ausweis!)

PERSON 1

_____
Name

_____
Vorname(n) laut Ausweis

_____
Geb. Datum *Nationalität*

_____
Straße / Nr.

_____
PLZ / Ort

_____
Telefon

_____
Eigene Mobilnummer

_____
E-Mail

_____
Reisepass gültig bis

PERSON 2

_____
Name

_____
Vorname(n) laut Ausweis

_____
Geb. Datum *Nationalität*

_____
Straße / Nr.

_____
PLZ / Ort

_____
Telefon

_____
Eigene Mobilnummer

_____
E-Mail

_____
Reisepass gültig bis

BITTE ANKREUZEN:

☐ **DOPPELZIMMER** *(Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)*

☐ **EINZELZIMMER** *(Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)*

Mindestteilnehmer: 21 Personen

_____
Belegung mit Frau / Herr

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter *www.reiseservice-vogt.de/datenschutz*.

_____
Ort / Datum *Unterschrift*

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Die aktuellsten Einreisebestimmungen finden Sie unter: ogy.de/n3au (Servicelink zu unserem Dienstleister Passolution). Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich am besten direkt bei der zuständigen Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell klären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde 5 **Werktage gebunden.**
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
1.2. RSV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. RSV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
3.3. RSV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.
3.5. RSV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit RSV nachweist, dass RSV wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist RSV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1.RSV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
5.2. RSV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
5.3. RSV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

RSV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

7.Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:
Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Telefon: 07939 / 990660
Telefax: 07939 / 9906699